

CORPORATE GOVERNANCE

INHALT

Gruppenstruktur und Aktionariat	24
Kapitalstruktur	25
Verwaltungsrat	26
Gruppenleitung	30
Entschädigungsbericht	32
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	33
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	34
Revisionsstelle	35
Informationspolitik	35

Corporate Governance im Überblick Der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse definiert Corporate Governance als «die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben».

Swisslog wendet den Swiss Code of Best Practice an und hat dessen Leitidee von guter Corporate Governance in eine auf Swisslog zugeschnittene Unternehmensverfassung umgesetzt. Die Eckpunkte dieser Unternehmensverfassung von Swisslog sind für das Berichtsjahr wie folgt:

Aktienstruktur Swisslog hat nur eine Kategorie von Aktien, es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen, jede eingetragene Namenaktie gewährt eine Stimme in der Generalversammlung. Die Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebots richtet sich nach dem Börsengesetz (kein Opting-up oder Opting-out).

Organisation Der Verwaltungsrat, zuständig für die Oberleitung der Gesellschaft, besteht aus fünf Mitgliedern, die alle nicht exekutiv tätig und unabhängig sind; die operative Geschäftsführung ist an den CEO delegiert und personell vom Verwaltungsrat getrennt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gestaffelt in Einzelwahl auf drei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss und einen Personalausschuss gebildet.

Entschädigungssystem Die Entschädigung von Verwaltungsrat und Gruppenleitung basiert auf einem modernen Entschädigungssystem. Das Entschädigungssystem für die Gruppenleitung beinhaltet neben einem fixen Grundsalar ein vom Erreichen von Zielen abhängiges variables Salär und einen auf langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgelegten Aktienbeteiligungsplan.

Information Swisslog informiert halbjährlich über den Geschäftsverlauf (Rechnungslegungsstandard ist IFRS) und betreibt eine offene Informationspolitik gegenüber dem Finanzmarkt.

Der folgende Corporate Governance-Bericht folgt im Aufbau der von der SIX Swiss Exchange veröffentlichten Corporate Governance-Richtlinie (RLCG). Die Angaben beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2010.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Gruppenstruktur

Die operative Gruppenstruktur folgt der divisionalen Gliederung der Geschäftstätigkeit der Swisslog-Gruppe in die zwei Divisionen Warehouse & Distribution Solutions und Healthcare Solutions. Die Führung der Gruppe verläuft vom Verwaltungsrat über die Gruppenleitung zu den Divisionen. Die Aktivitäten der beiden Divisionen werden auf den Seiten 14 ff. näher beschrieben. Die Segmentberichterstattung nach IFRS zeigt Seite 49 (Finanzbericht 2010, Anhang 2 zur konsolidierten Jahresrechnung).

Die Swisslog Holding AG mit Sitz in Buchs/Aarau, Schweiz, ist die Obergesellschaft der Swisslog-Gruppe. Die Namenaktien der Swisslog Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (SLOG, Valorenummer 001 232 462, ISIN CH 001 232 4627). Die Börsenkapitalisierung der Swisslog Holding AG belief sich per 31. Dezember 2010 auf MCHF 213.6. Weitere Angaben zum Aktienkapital finden sich auf Seite 77 (Finanzbericht 2010, Kennzahlen zum Aktienkapital).

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften der Swisslog-Gruppe sind mit Angaben zum Sitz, zum Aktienkapital und zur von der Swisslog Holding AG direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungsquote auf Seite 76 aufgeführt (Finanzbericht 2010, Gesellschaften und Beteiligungen).

Bedeutende Aktionäre

Die folgenden Aktionäre hielten gemäss den der Gesellschaft vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2010 mehr als 3% der Stimmrechte der Swisslog Holding AG für eigene Rechnung:

Gemäss Aktienregister hielten die von der Pictet Funds SA, Genf, als Bewilligungsträgerin vertretenen kollektiven Kapitalanlagen eine Beteiligung von 5.6% der Stimmrechte. Der von der Bewilligungsträgerin Pictet Funds SA vertretene Fonds Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap hielt dabei einzeln eine Beteiligung von 3.4% der Stimmrechte.

Gemäss Offenlegungsmeldung nach Börsengesetz hielt die Baillie Gifford & Co, Edinburgh, am 31. Dezember 2010 zwischen 3% und 5% der Stimmrechte.

Offenlegungsmeldungen nach Börsengesetz können in der Datenbank für bedeutende Aktionäre der SIX Swiss Exchange eingesehen werden: www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html.

Kreuzbeteiligungen

Die Swisslog-Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Aktien und Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swisslog Holding AG beträgt CHF 2 512 769.84 und ist vollständig liberiert. Es ist eingeteilt in 251 276 984 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren kam es zu keinen Kapitalveränderungen.

Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Statuten der Swisslog Holding AG enthalten keine prozentmässige Begrenzung der Eintragung von Namenaktien mit Stimmrecht (Vinkulierung). Es besteht eine Nominee-Regelung: Die Eintragung von Personen, die treuhänderisch für unbekannt Dritte Aktien halten, ist auf 3% des Namenaktienkapitals beschränkt. Über diese Limite hinaus können Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch nur eingetragen werden, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 1% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält. Für Nominees gilt eine Gruppenklausel.

Wandelanleihen und Optionen

Die Swisslog Holding AG und ihre Gruppengesellschaften haben keine Wandelanleihen ausstehend und keine Optionen auf Beteiligungsrechte begeben. Es bestehen keine Mitarbeiteroptionen.



Johann Löttner



Manfred Schuster



Hans Ziegler

VERWALTUNGSRAT	POSITION	EINTRITT	GEWÄHLT BIS	AUSSCHUSS
Hans Ziegler	Präsident, nicht exekutiv	2004	2011	A&R C ¹
Jürg Rückert	Vizepräsident, nicht exekutiv	2004	2012	A&R C ¹ , Vorsitzender
Heinz Bachmann	Mitglied, nicht exekutiv	2007	2013	HR C ²
Johann Löttner	Mitglied, nicht exekutiv	2009	2012	A&R C ¹
Manfred Schuster	Mitglied, nicht exekutiv	2004	2011	HR C ² , Vorsitzender

1 Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss (Audit & Risk Management Committee); 2 Personalausschuss (HR Committee)

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutiv tätig und unabhängig: Keines der Mitglieder des Verwaltungsrats nimmt heute oder hat in der Vergangenheit eine exekutive Funktion innerhalb der Swisslog-Gruppe wahrgenommen. Es steht auch kein Mitglied des Verwaltungsrats in einer geschäftlichen Beziehung mit der Swisslog-Gruppe.

Hans Ziegler, Präsident, geb. 1952, Schweizer

Hans Ziegler ist Präsident des Verwaltungsrats der Swisslog Holding AG. Er ist Betriebsökonom KSZ und besuchte Nachdiplomstudien in Betriebswirtschaft und Information Technology der TCU Dallas-Fort Worth, USA. Nach diversen Tätigkeiten, u.a. als CFO bei Alcon Pharmaceuticals Cham/Fort Worth, USA, bei der Usego-Trimerco-Gruppe sowie der Globus-Gruppe, gründete er 1996 ein Beratungsunternehmen mit Aktivitäten im In- und Ausland in den Bereichen Sanierung, Turnaround-Management und Neupositionierung. Hans Ziegler ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Charles Vögele Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats der OC Oerlikon Corporation AG und hat Verwaltungsratsmandate bei weiteren, nicht kotierten Unternehmen im In- und Ausland inne.



Heinz Bachmann



Jürg Rückert

Jürg Rückert, Vizepräsident, geb. 1945, Schweizer

Jürg Rückert ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swisslog Holding AG und Vorsitzender des Prüfungs- und Risk-Management-Ausschusses. Er studierte an der Universität Basel Wirtschaftswissenschaften und schloss als lic. rer. pol. ab. Jürg Rückert ist Inhaber der Firma C.M.C. Consulting-Management-Coaching AG. Er bekleidete diverse Führungsfunktionen im schweizerischen Detailhandel, so in verschiedenen Funktionen bei Denner, als COO der WARO und der UHC bzw. der Bon appétit Group sowie als CEO der USEGO. Jürg Rückert ist unter anderem Präsident der Zuckerfabriken Aarberg+Frauenfeld AG und der Lagerhausgenossenschaft (LHG) Bern, Vizepräsident der réservesuisse und Mitglied folgender Verwaltungsräte: Distribution Suisse Holding SA, Valrhône SA, Lüchinger+Schmid AG, Groba AG und Zellweger Management Consultants AG. Weiter ist er Vorstandsmitglied von GS 1.

Heinz Bachmann, Mitglied, geb. 1942, Schweizer

Heinz Bachmann verfügt über einen Abschluss als Dipl. Ing. der Fachhochschule für Textilindustrie in Reutlingen, Deutschland. Von 1990 bis 2003 leitete er als Präsident und CEO die Saurer Textile Systems und nahm anschliessend Einsitz im Verwaltungsrat der Saurer Management AG. Davor war er während mehrerer Jahre als Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung von Rieter, der Lauffenmühle-Gruppe sowie der Wellington Industries tätig. Er ist Gastprofessor und Akademischer Consultant an der Donghua University in Schanghai, China. Heinz Bachmann ist Präsident des Verwaltungsrats der Santex-Gruppe, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Burckhardt Compression AG sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Hunziker AG und der Grob AG.

Johann Löttner, Mitglied, geb. 1949, Österreicher

Johann Löttner schloss das Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Johannes Kepler Universität in Linz, Österreich, als Diplomkaufmann ab. Im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit in der Intralogistikbranche hatte er verschiedene Bereichsvorstandsfunktionen im Siemens-Konzern und im Mannesmann-Konzern inne und war von 2003 bis 2005 Bereichsvorstandsvorsitzender Logistics and Assembly Systems der Siemens AG; von 2006 bis 2007 leitete er als CEO die Dematic-Gruppe. Johann Löttner ist Mitglied in mehreren Aufsichts- und Beiräten in Deutschland.

Manfred Schuster, Mitglied, geb. 1953, Deutscher

Manfred Schuster ist Vorsitzender des Personalausschusses des Verwaltungsrats. Er hat eine Ausbildung zum Industriekaufmann. Nach dem Einstieg als Trainee hatte Manfred Schuster im Siemens-Konzern verschiedene Managementaufgaben inne, u.a. als Bereichs-CFO bei Siemens Data Ges.mbH, Österreich, und als Mitglied der Geschäftsleitung von Siemens Nixdorf Deutschland und Siemens Business Services Deutschland. Er war Geschäftsführer verschiedener Konzerngesellschaften von Siemens. Ab 1999 war er Mitglied der Geschäftsleitung von Oracle Deutschland und für das Beratungsgeschäft verantwortlich. Von 2001 bis 2006 war Manfred Schuster Chief Information Officer der Deutschen Post DHL. Daneben war er Geschäftsführer von Konzerngesellschaften der Deutschen Post DHL, so bei Deutsche Post ITSolutions GmbH und von 2006 bis 2007 bei Williams Lea Deutschland GmbH. Manfred Schuster hat für den Siemens-Konzern und für die Deutsche Post DHL mehrere Aufsichtsratsmandate wahrgenommen, u.a. bei der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG, bei der GFT Technologies AG, bei der Deutsche Post eBusiness GmbH (Vorsitzender) und bei der Einsnull IT-Support GmbH (Vorsitzender).

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern, die auf die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt werden. Die Wahlen in den Verwaltungsrat erfolgen usanzgemäss gestaffelt in Einzelwahl. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wer das 70. Lebensjahr erreicht hat, scheidet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung gemäss Statuten automatisch aus dem Verwaltungsrat aus.

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement erlassen, das die Organisation und Verfahrensweise des Verwaltungsrats, die Delegation der Geschäftsführung an die Gruppenleitung, die Kompetenzordnung und das Berichtswesen regelt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung der Swisslog Holding AG und der Swisslog-Gruppe und hat die Oberaufsicht über deren Angelegenheiten und über die Geschäftstätigkeit. Der Verwaltungsrat trägt die Organisations- und Finanzverantwortung, bestimmt die strategischen Ziele, die generellen Mittel und Wege zu ihrer Erreichung und die mit der Geschäftsführung beauftragten Personen. Seine Aufgaben umfassen demnach unter anderem die Festlegung der Strategie und der rechtlichen und operativen Struktur der Gruppe, den Entscheid über die Entschädigung des Verwaltungsrats, den Entscheid über die Besetzung und Entschädigung der Gruppenleitung und über die grundsätzliche Kompensationsstrategie der Gruppe, die Verabschiedung der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und des internen Kontrollsystems, die Festlegung der Kompetenz- und Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO und den Erlass der grundlegenden Richtlinien und Reglemente.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich dem Chief Executive Officer (CEO) übertragen, der diese Funktion mit Unterstützung der weiteren Gruppenleitungsmitglieder wahrnimmt. Der Verwaltungsrat hat dabei die finanziellen Kompetenzen der Gruppenleitung festgelegt und sich Geschäfte, die diese Kompetenzen übersteigen, zur Genehmigung vorbehalten. Der CEO ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie und der Beschlüsse des Verwaltungsrats, für die Organisation, Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit und des Managements, für die Führung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie für die Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten des Verwaltungsrats Antrag, etwa zur Strategie, zur Organisation der Gruppe und der Besetzung der Gruppenleitung, zur Mittelfristplanung und zur Budgetierung.

Der Präsident des Verwaltungsrats ist mit der Führung des Gremiums betraut. Er gewährleistet den Informationsfluss innerhalb des Verwaltungsrats und zwischen Verwaltungsrat und Gruppenleitung, sorgt für die Einberufung und die Vorbereitung der Sitzungen und setzt die Traktanden, übernimmt die Sitzungsleitung und überwacht die Umsetzung von Beschlüssen des Verwaltungsrats. Der Präsident steht in laufendem Kontakt mit dem CEO. Bei Verhinderung des Präsidenten tritt der Vizepräsident an seine Stelle.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder der Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft erforderlich, mindestens aber vier Mal im Jahr. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen der CEO und der CFO regelmässig teil. Bei Bedarf werden weitere für ein traktandiertes Geschäft verantwortliche Personen beigezogen. Anlässlich je einer Sitzung pro Jahr beschäftigt sich der Verwaltungsrat vertieft mit einer der Divisionen und zieht dazu die Divisionsleitung bei. Im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungsrat zu sieben ordentlichen Verwaltungsratssitzungen getroffen, welche zwischen zwei Stunden und einem Tag dauerten. Es wurden zwei Telefonkonferenzen durchgeführt und zwei Zirkularbeschlüsse gefasst. Bei allen Sitzungen war der Verwaltungsrat vollständig anwesend.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zu seiner Unterstützung zwei Ausschüsse gebildet: den Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss (Audit & Risk Management Committee) und den Personalausschuss (HR Committee). Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat durch Vorbereitung der in ihrem Aufgabenbereich liegenden Geschäfte und durch Überwachung von deren Umsetzung. Sie erstatten dem Verwaltungsrat in den Verwaltungsratssitzungen Bericht und stellen Antrag. Die Entscheidkompetenz und die Gesamtverantwortung verbleiben beim Verwaltungsrat.

Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss (Audit & Risk Management Committee)

Der Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss setzt sich aus den drei nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern Jürg Rückert, Vorsitzender, Johann Löttner und Hans Ziegler zusammen. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal jährlich und erstattet dem Verwaltungsrat laufend Bericht über seine Aktivitäten. Der Ausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr: Im Bereich der finanziellen Berichterstattung sieht er den Finanzbericht und den Halbjahresabschluss kritisch durch und gibt eine Empfehlung an den Gesamtverwaltungsrat zu

deren Abnahme ab. Er überwacht die Revisionsstelle, deren Unabhängigkeit, Revisionsplanung und -durchführung. Er lässt sich von der Revisionsstelle Bericht über die Prüfungen erstatten und schlägt Verbesserungen des Prüfungsprozesses vor. Er beurteilt die Organisation, Qualität und Funktion des internen Kontrollsystems, der internen Revision und der Compliance. Er überwacht und beurteilt das Risk-Management-System und den Risk-Management-Prozess der Gruppe. Die Funktionen Interne Revision und Compliance berichten an den Ausschuss. Der CFO und der CEO sowie die Revisionsstelle sind an seinen Sitzungen anwesend. Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss zu drei Sitzungen getroffen, die jeweils zwei bis drei Stunden dauerten.

Personalausschuss (HR Committee)

Der Personalausschuss setzt sich aus den zwei nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern Manfred Schuster, Vorsitzender, und Heinz Bachmann zusammen. Der Personalausschuss tagt mindestens zweimal jährlich und erstattet dem Verwaltungsrat anlässlich dessen Sitzungen Bericht. Die Hauptaufgaben des Personalausschusses bestehen darin, die Kompensationsstrategie, die Kompensationsprogramme und -instrumente, die Entschädigung von Verwaltungsrat, CEO und Gruppenleitung, die «Employee benefit»-Politik und -Pläne, die Administration von Mitarbeiterbeteiligungsplänen und die Entwicklungs- und Karrierepläne zu überwachen sowie Kompensationsvergleiche vorzunehmen. Der Leiter Corporate Human Resources und der CEO sind an den Sitzungen des Ausschusses anwesend. Im Berichtsjahr hat sich der Personalausschuss zu drei Sitzungen getroffen, die jeweils rund zwei Stunden dauerten.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat wird an jeder Sitzung vom CEO und vom CFO über den laufenden Geschäftsgang inkl. Stand der Budgeterreichung informiert. Die Divisionsleiter ihrerseits erstatten anlässlich von institutionalisierten Business-Reviews, die quartalsweise stattfinden, dem CEO Bericht über den Geschäftsverlauf. Mindestens einmal jährlich beschäftigt sich der Verwaltungsrat vertieft mit einer Division und zieht dazu auch die Divisionsleitung bei. Für die Behandlung des Budgets wie auch der Mittelfristplanung nimmt die gesamte Gruppenleitung an den jeweiligen Verwaltungsratssitzungen teil.

Dem Verwaltungsrat wird monatlich ein schriftlicher Bericht auf Basis des Management Information System der Swisslog-Gruppe zur Verfügung gestellt. Das Management Information System der Swisslog-Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden die Einzelabschlüsse (Bilanz und Erfolgsrechnung und statistische Werte) der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt. Die Kennzahlen

werden pro Region, Division und für die Gruppe konsolidiert und berichtet. Dabei werden die Zahlen mit dem Vorjahr, dem Budget und der pro Quartal erstellten Vorschau verglichen.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats sind der CEO und der CFO regelmässig anwesend. Bei Bedarf werden weitere für ein traktandiertes Geschäft verantwortliche Personen beigezogen. An den Sitzungen des Prüfungs- und Risk-Management-Ausschusses sind der CEO und der CFO anwesend. An den Sitzungen des Personalausschusses sind der CEO und der Leiter Corporate Human Resources anwesend.

Der Präsident des Verwaltungsrats erhält die Protokolle aller Sitzungen der Gruppenleitung. Er steht in laufendem Kontakt mit dem CEO. Der CEO informiert den Präsidenten zeitverzugslos über bedeutende Geschäftsvorfälle und aussergewöhnliche Ereignisse.

Jedes Verwaltungsratsmitglied kann von der Gruppenleitung und weiteren Verantwortlichen Auskunft und Einsicht zu allen Angelegenheiten der Gruppe verlangen. Das Recht auf Auskunft und Einsicht richtet sich im Einzelnen nach Art. 715a des Schweizerischen Obligationenrechts.

Die Interne Revision prüft jährlich einzelne Gesellschaften der Swisslog-Gruppe, insbesondere auf die Umsetzung des internen Kontrollsystems und die Einhaltung von Richtlinien und Prozessen. Die Prüfungsschwerpunkte werden einerseits aufgrund der Revisionsberichte der externen Revision, andererseits nach Abstimmung mit dem Group Risk Management durch den Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss festgelegt. Die Interne Revision berichtet an den Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss.

Die wesentlichsten strategischen, operationellen und finanziellen Risiken der Gruppe werden jeweils jährlich, zusammen mit der Mittelfristplanung, von der Gruppenleitung erfasst und in einer Übersicht (Risk Map) aufgeführt. Mit der Budgetierung wird die Risk Map überprüft, aktualisiert und ergänzt. Die Risiken sind nach Eintretenswahrscheinlichkeit und finanziellem Einfluss (Liquiditätsabfluss und/oder Einfluss auf die Erfolgsrechnung) kategorisiert. Ausserdem werden für jedes aufgeführte Risiko Massnahmen zur Verminderung definiert und die Überwachung der Entwicklung sowie die Verantwortlichkeit geregelt. Der Verwaltungsrat behandelt und genehmigt jährlich die von der Gruppenleitung erstellte Risk Map.



Charlie Kegley



Remo Brunschwiler



Christian Mäder

GRUPPENLEITUNG

Remo Brunschwiler	Chief Executive Officer (CEO), Divisionsleiter Healthcare Solutions a.i. (seit April 2010)
Daniel Fink	Divisionsleiter Warehouse & Distribution Solutions
Charlie Kegley	Leiter Healthcare Solutions Nordamerika (Divisionsleiter Healthcare Solutions bis März 2010)
Christian Mäder	Chief Financial Officer (CFO)
Philipp Uschatz	Leiter Corporate Human Resources

Gruppenleitung

Zur Gruppenleitung gehören der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO), die Divisionsleiter Warehouse & Distribution Solutions und Healthcare Solutions und der Leiter Corporate Human Resources. Der CEO berichtet an den Verwaltungsrat. Die restlichen Mitglieder der Gruppenleitung berichten an den CEO. Der CEO ist verantwortlich für die operative Geschäftsführung. Er nimmt diese Funktion mit Unterstützung der weiteren Gruppenleitungsmitglieder wahr. Der Verwaltungsrat bestimmt die Mitglieder der Gruppenleitung inklusive CEO.

Im April 2010 hat der CEO zusätzlich die Funktion des Divisionsleiters Healthcare Solutions übernommen. Der bisherige Divisionsleiter Charlie Kegley konzentriert sich als Leiter Healthcare Solutions Nordamerika auf die Region und gehört in dieser Funktion der Gruppenleitung an.

Remo Brunschwiler, Chief Executive Officer und Divisionsleiter Healthcare Solutions a.i., geb. 1958, Schweizer

Remo Brunschwiler ist Chief Executive Officer der Swisslog-Gruppe seit März 2003. Zudem leitet er seit April 2010 ad interim die Division Healthcare Solutions. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel und schloss ein MBA am Insead Fontainebleau ab. Von 1996 bis 2003 stand er der Eurocargo Division von Danzas vor. Von 1989 bis 1996 war er als Berater bei McKinsey in der Schweiz und in Deutschland für Logistik- und Pharma-Unternehmen tätig. Seine berufliche Laufbahn startete er als strategischer Planer bei Ciba-Geigy in Basel und als Produktmanager für pharmazeutische Produkte bei Ciba-Geigy in Italien. Remo Brunschwiler ist Mitglied des Verwaltungsrats der Papyrus AB, Schweden.

Daniel Fink, Leiter Division Warehouse & Distribution Solutions, geb. 1961, Schweizer

Daniel Fink leitet die Division Warehouse & Distribution Solutions seit Juli 2008. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und erwarb das Anwaltpatent. Nach zwei Jahren als Legal Counsel bei NCR Switzerland wechselte Daniel Fink zum Industriekonzern Georg Fischer, wo er während rund 16 Jahren verschiedene Managementfunktionen bekleidete – sowohl am Schweizer Gruppensitz als auch in den USA und in China. Zuletzt war er Verantwortlicher für das Rohrleitungsgeschäft von Georg Fischer in Asien sowie Delegierter des CEO von Georg Fischer in China.



Daniel Fink

Charlie Kegley, Leiter Healthcare Solutions Nordamerika, geb. 1946, Amerikaner

Charlie Kegley leitet die Region Healthcare Solutions Nordamerika seit April 2010, von April 2003 bis März 2010 hatte er die Divisionsleitung Healthcare Solutions inne. Er schloss das Maschinenbaustudium an der Penn State University mit einem Bachelor of Science ab. Charlie Kegley erwarb zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn mehrjährige Projekt- und Verkaufserfahrung im Bereich computergesteuerter Fördersysteme bei Powers Regulator Company und MCC Powers-Transitube, USA. Von 1985 bis 1995 übernahm er Aufgaben als Vizepräsident und von 1995 bis 1999 als Präsident der Translogic Corporation. Nach deren Übernahme durch Swisslog führt er diese Aufgaben innerhalb der Swisslog-Gruppe weiter.

Christian Mäder, Chief Financial Officer, geb. 1969, Schweizer

Christian Mäder ist Chief Financial Officer der Swisslog-Gruppe seit Dezember 2005. Er ist eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling. Ab dem Jahr 2000 war Christian Mäder in verschiedenen Positionen des Finanzbereichs für Swisslog tätig. Von 1993 bis 1999 war er Head of Finance & Controlling bei einer Tochtergesellschaft der Motor-Columbus-Gruppe und von 1999 bis 2000 Management Consultant bei BearingPoint. Christian Mäder ist Mitglied des Verwaltungsrats der O. Kleiner AG.



Philipp Uschatz

Philipp Uschatz, Leiter Corporate Human Resources, geb. 1963, Schweizer

Philipp Uschatz ist Leiter Corporate Human Resources seit November 2006. Er ist diplomierter Maschineningenieur ETH, Fachrichtung Betriebswissenschaften, mit anschliessendem Doktorat. Von 2000 bis 2006 war Philipp Uschatz ebenfalls als Head Corporate HR bei der Geberit und davor in verschiedenen HR-Funktionen bei der Siemens Schweiz tätig. Die ersten Jahre nach Studienabschluss arbeitete Philipp Uschatz als Unternehmensberater bei der Stiftung BWI (heutige GFO).

Managementverträge

Mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der Swisslog-Gruppe bestehen ausser dem nachfolgend aufgeführten keine Managementverträge.

Mit Herrn Sven Bartsch wurde im Jahr 2004 ein Managementvertrag über die Leitung der Geschäftseinheit Healthcare Solutions Europa und damit zusammenhängenden Beratungsleistungen geschlossen. Das Mandat zur Leitung der Geschäftseinheit Healthcare Solutions Europa wurde auf Ende Juni 2010 beendet. Die Entschädigung betrug im Berichtsjahr EUR 2 200 brutto pro Tag.

Entschädigungsbericht

Verwaltungsrat

Das Honorar der Mitglieder des Verwaltungsrats wird durch den Personalausschuss des Verwaltungsrats beantragt, durch den Verwaltungsrat festgelegt und in einem Reglement festgehalten. Das Honorar der Mitglieder des Verwaltungsrats wird von Zeit zu Zeit angepasst. Die Entschädigung besteht aus einem fixen monatlichen Honorar, das quartalsweise ausbezahlt wird. Zudem sind die Mitglieder des Verwaltungsrats berechtigt, am Aktienbeteiligungsplan der Swisslog teilzunehmen.

Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung sind bestrebt, ein modernes Entschädigungssystem zu unterhalten, das es der Gruppe erlaubt, Führungskräfte mit den nötigen Fähigkeiten in der Gruppe halten und gegebenenfalls gewinnen zu können. Ausserdem soll das Entschädigungssystem die Interessen der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre in Einklang bringen und eine leistungsorientierte Unternehmenskultur fördern.

Die Entschädigung von Führungskräften besteht aus einem fixen Grundsalar und einem variablen Salär. Die beiden Salärelemente sollen zusammen ein Zielsalar ergeben, das konkurrenzfähig ist mit den Salären, die von anderen schweizerischen Gesellschaften von ähnlicher Grösse und Komplexität für vergleichbare Funktionen bezahlt werden. Die Saläre werden jährlich überprüft und gegebenenfalls per 1. April angepasst. Die folgenden Parameter werden im Rahmen der Salärrunde berücksichtigt:

- > Finanzielle Situation der Gruppe
- > Individuelle Leistung und Führungsverhalten; beides wird im Rahmen eines standardisierten Mitarbeiterbeurteilungsprozesses eingeschätzt
- > Voraussichtliche, durchschnittliche Salärerhöhungen im Land der Anstellung
- > Höhe des Salärs verglichen mit dem Markt.

Das variable Salär folgt im Einzelnen den unten im Abschnitt «Variables Salär für Gruppenleitungsmitglieder und obere Führungskräfte» beschriebenen Modalitäten.

Die Entlohnung der Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf diesem für alle oberen Führungskräfte des Konzerns geltenden Ansatz. Das Grundsalar beträgt in der Regel 65% und das variable Zielsalar 35% der gesamten Barentschädigung eines Mitglieds der Gruppenleitung.

Der Personalausschuss des Verwaltungsrats beantragt dem Verwaltungsrat zur Genehmigung sowohl die Höhe des Zielsalärs von Mitgliedern der Gruppenleitung als auch vor der Auszahlung des variablen Salärs dessen errechneten Betrag.

Die Höhe des Zielsalärs wird regelmässig und systematisch geprüft. Dazu werden Studien von unabhängigen, auf Entschädigungsfragen spezialisierten Firmen und öffentlich zugängliche Salärdaten herangezogen. Die analysierten öffentlich zugänglichen Salärdaten beziehen sich auf Schweizer Unternehmen, die aufgrund ihrer Grösse, Komplexität und Branche mit Swisslog vergleichbar sind.

Variables Salär für Gruppenleitungsmitglieder und obere Führungskräfte

Das variable Salär wird jährlich ausgeschüttet und richtet sich nach der Erreichung von qualitativen Zielen sowie von Finanzzielen auf Stufe Gruppe, Division oder Region.

Folgende Finanzziele können zur Anwendung kommen:

- > Operatives Ergebnis (EBIT) oder Unternehmensergebnis
- > Auftragseingang
- > Durchschnittliches Nettoumlaufvermögen in Tagen.

Die Anwendung der obigen drei Kenngrössen stellt sicher, dass Rentabilität (EBIT/Unternehmensergebnis), Wachstum (Auftragseingang) und der effiziente Einsatz von Kapital (durchschnittliches Nettoumlaufvermögen in Tagen) gemessen und konsistent belohnt werden.

Die Ziele und ihre Gewichtung werden zu Beginn des Geschäftsjahres in diesem Rahmen mit jedem Mitglied der Gruppenleitung schriftlich vereinbart. Die Gewichtung der qualitativen Ziele betrug im Geschäftsjahr in der Regel 30% und die der Finanzziele 70%. Als Zielgrössen («Targets») werden die vom Verwaltungsrat festgelegten Budgetwerte verwendet. Das maximal mögliche variable Salär beträgt pro qualitatives Ziel 150% und pro Finanzziel 200% des entsprechenden variablen Zielsalärs. Das variable Salär entfällt, wenn eine definierte Minimalzielgrösse nicht erreicht wurde. Die variablen Saläre werden aufgrund der geprüften Resultate nach IFRS berechnet.

Die Ziele wurden im Berichtsjahr teilweise nicht erreicht. Die variablen Saläre der Mitglieder der Gruppenleitung für das Berichtsjahr 2010 liegen unter dem Zielwert, während sie im Vorjahr den Zielwert übertrafen.

Aktienbeteiligungsplan (langfristiges Anreizsystem)

Im Rahmen des Aktienbeteiligungsplans verpflichtet sich ein Teilnehmer, eine begrenzte Anzahl Aktien der Swisslog zum Marktpreis zu kaufen oder Aktien aus dem privaten Portefeuille einzubringen («Basisaktien»). Der Teilnehmer kann erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren wieder frei über diese Basisaktien verfügen. Bei Ablauf der dreijährigen Sperrfrist erhält der Teilnehmer kostenlos Aktien («Matching Shares»), wobei deren Anzahl davon abhängt, wie viele Basisaktien der Teilnehmer eingebracht hat und inwieweit ein Dreijahresziel erreicht wurde. Wenn das Ziel zu 100% erreicht wurde, erhält der Teilnehmer eine Matching Share pro Basisaktie. Die als Ziel angewandte Kennzahl verbindet Unternehmensgewinn und Kapitalkosten; der Plan zielt auf die langfristige Schaffung von Unternehmenswert.

Der Aktienbeteiligungsplan wurde 2008 eingeführt. Es sind Zuteilungen per 1. Juli 2008, per 1. Juli 2009 und per 1. Juli 2010 erfolgt. Die Anzahl der angebotenen Matching Shares ist im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben. Der Plan ist fortlaufend, und es sollen jährlich weitere Zuteilungen erfolgen. Zur Teilnahme am Aktienbeteiligungsplan berechtigt sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sowie die Mitglieder der zweiten Managementebene. Die Teilnahme ist für die berechtigten Personen freiwillig.

Andere Entschädigungskomponenten und Anstellungsbedingungen

Neben dem Salär stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung die in ihren Anstellungsländern gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Vorsorge- und Sozialleistungen zu. Ferner wird allen Mitgliedern der Gruppenleitung ein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Die vertragliche Kündigungsfrist von Mitgliedern der Gruppenleitung beträgt maximal 12 Monate. Angaben zu Leistungen im Falle eines Kontrollwechsels werden unter «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen» auf Seite 34 gemacht.

Vergütungen im Berichtsjahr

Der Bericht über die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung nach den Erfordernissen des Schweizerischen Obligationenrechts findet sich auf Seite 70 (Finanzbericht 2010, Anhang 4 zur Jahresrechnung der Swisslog Holding AG).

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und –vertretung

An der Generalversammlung der Swisslog Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme, es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen oder Stimmkraftbeschränkungen. Das Stimmrecht kann ausgeübt werden, wenn der Aktionär sich im Aktienregister der Swisslog Holding AG eingetragen hat. Zur Nominee-Regelung siehe oben Seite 25, «Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Die Statuten sehen keine Einschränkung der gesetzlichen Regelung der Vertretung vor. Stimmberechtigte Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, durch den Organvertreter der Gesellschaft, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Diese Vertreter müssen keine Aktionäre sein. Jeder Aktionär kann nur eine Person als Vertreter bestimmen.

Statutarische Quoren

Die Statuten sehen keine Quoren vor. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes etwas anderes verlangt, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist verhandlungs- und beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Statuten enthalten keine von der gesetzlichen Regelung zur Einberufung der Generalversammlung abweichenden Bestimmungen. Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen durch die Revisionsstelle einberufen.

Der Verwaltungsrat beruft eine ausserordentliche Generalversammlung ein, wenn dies von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt wird.

Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Publikationsorgan der Gesellschaft. Namenaktionäre können schriftlich orientiert werden. Die Einberufung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die Einberufung muss die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, und bei Wahlgeschäften die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können gemäss Statuten die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs verlangt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Aktionären im Aktienregister für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung liegt in der Regel bei sieben Tagen vor dem Tag der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Swisslog Holding AG hat darauf verzichtet, in ihren Statuten eine sogenannte Opting-out- oder Opting-up-Klausel aufzunehmen, welche die nach Börsengesetz bestehende Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebots einschränken oder aufheben würde. Nach Art. 32 des Börsengesetzes ist ein Aktionär, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien der Swisslog Holding AG erwirbt und damit den Grenzwert von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte überschreitet, verpflichtet, allen Aktionären der Swisslog Holding AG ein Kauf- oder Umtauschangebot zu unterbreiten. Zudem gelten für ein derartiges Angebot Mindestpreisvorschriften gemäss Börsengesetz.

Kontrollwechselklauseln

Swisslog ist bemüht, in Arbeitsverträgen keine ungewöhnlichen Verpflichtungen einzugehen. Bei aussergewöhnlichen Umständen kann jedoch nicht immer ausgeschlossen werden, dass für bestimmte Mitarbeiterkategorien Spezialkonditionen verhandelt werden. Dies ist der Fall bei einem Gruppenleitungsmitglied, mit welchem vereinbart worden ist, dass es im Fall einer wesentlichen Veränderung der Beteiligungsverhältnisse oder der Zusammensetzung des Verwaltungsrats bei der Swisslog Holding AG Anrecht auf eine Abfindungszahlung in Höhe von rund 2 Jahresentschädigungen hat. Die Abfindung ist geschuldet, wenn dieses Gruppenleitungsmitglied innert 3 Monaten seit dem Kontrollwechsel entscheidet, die Gesellschaft zu verlassen, oder die Gesellschaft die Kündigung ausspricht.

Im Falle einer Übernahme oder einer Fusion wird der Aktienbeteiligungsplan (dazu oben Seite 33, «Aktienbeteiligungsplan») vorzeitig beendet, wobei für die Zuteilung der Matching Shares auf die Beendigung hin von einer mindestens hundertprozentigen Zielerreichung ausgegangen wird und die Sperrfristen aufgehoben werden. Unter dem Aktienbeteiligungsplan bestehen bei hundertprozentiger Zielerreichung zurzeit Anwartschaften von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Gruppenleitung und der zweiten Managementebene auf insgesamt 1 628 500 Matching Shares.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. An der Generalversammlung 2010 wurde die Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle wiedergewählt. Das Revisionsmandat hat die Ernst & Young AG seit 2005 inne. Als leitender Revisor von Ernst & Young amtiert seit der Generalversammlung 2010 Herr Philip Klopfenstein, Partner. Ein Wechsel des leitenden Revisors mindestens alle sieben Jahre ist gesetzlich vorgeschrieben.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Ernst & Young stellte der Swisslog-Gruppe im Geschäftsjahr 2010 rund MCHF 1.0 für Prüfungsdienstleistungen und weniger als MCHF 0.1 für weitere Dienstleistungen, insbesondere für Steuerberatung, in Rechnung.

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risk-Management-Ausschuss des Verwaltungsrats nimmt im Auftrag des Verwaltungsrats die Aufsicht und Kontrolle über die externe Revision wahr. Die Revisionsstelle ist in der Regel an den Sitzungen des Prüfungs- und Risk-Management-Ausschusses anwesend. Der Ausschuss verabschiedet die Prüfungsplanung der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle berichtet mündlich und schriftlich über die Prüfungsdurchführung (Zwischenprüfung und Schlussprüfung) und deren Ergebnisse und Empfehlungen, diese werden vom Ausschuss beurteilt und zuhanden des Gesamtverwaltungsrats verabschiedet. Der Ausschuss prüft die Unabhängigkeit der Revisionsstelle, die Angemessenheit ihrer Honorare und die Vergabe von weiteren Dienstleistungen ausserhalb der Revision an die Revisionsstelle. Im Berichtsjahr hat die Revisionsstelle an den drei Sitzungen des Prüfungs- und Risk-Management-Ausschusses teilgenommen und wurde zur Verwaltungsratssitzung, die die Jahresrechnung der Gesellschaft zum Gegenstand hatte, für dieses Traktandum beigezogen.

Informationspolitik

Die Swisslog-Gruppe bekennt sich zu einer offenen Informationspolitik gegenüber allen Anspruchsgruppen und den Finanzmärkten. Swisslog befürwortet einen offenen Dialog und kommuniziert aktiv mit Kunden, Mitarbeitern, Aktionären, Medien und der Öffentlichkeit. Die Kommunikationspolitik von Swisslog beruht auf fünf Prinzipien:

- > Konsistenz und Klarheit
- > Kontinuität und Aktualität
- > Transparenz und Überprüfbarkeit
- > Gleiche Information für alle
- > Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften.

Die Swisslog Holding AG informiert mit einem Halbjahresbericht und dem Geschäftsbericht ihre Aktionäre über den Geschäftsverlauf.

Auf www.swisslog.com, unter «Media Relations» bzw. «Investor Relations», sind die Geschäftsberichte, Medienmitteilungen und Präsentationen abrufbar.

Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal pro Jahr statt. Wichtige Informationen veröffentlicht Swisslog im Rahmen der Bekanntgabepflicht bei kursrelevanten Tatsachen der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität).

Die wichtigsten Termine

Abschluss des Geschäftsjahres:	31. Dezember
Bekanntgabe des Jahresergebnisses:	8. März 2011
Generalversammlung:	14. April 2011
Halbjahresabschluss:	30. Juni
Bekanntgabe des Halbjahresabschlusses:	16. August 2011

Die aktuellen Daten sind auf www.swisslog.com unter «Investor Relations» abrufbar.

Die Kontaktinformationen finden sich auf Seite 80 dieses Geschäftsberichtes.